




Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 8/2003	18.06.2003	9. Jahrgang
INHALT		Seite
28/2003	Tag der offenen Tür im Rathaus am 01.06.2003	44
29/2003	 Rietberger Sommer 2003	44
30/2003	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 65. Änderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Bau- und Heimwerkermarkt)“ im Ortsteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	44
31/2003	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 67. Änderung zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Westerwiehe <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	46
32/2003	Auch Rasenmäher brauchen Pause	48

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-211, Fax (05244) 986-415

28/2003

Tag der offenen Tür im Rathaus auf den 14.09.2003 verlegt

Der Tag der offenen Tür im Rathaus wurde vom 01.06.2003 auf den 14.09.2003, an dem auch die diesjährige Stoppelkirmes stattfindet, verlegt.

29/2003



Rietberger Sommer 2003

Das neue Programm für den "Rietberger Sommer" steht. Ob Kirmes und Märkte, Parties und Feste, Kino und Theater. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Highlights sind sicherlich wieder das Seifenkistenrennen in Westerwiehe (06.07.2003), die Italienische Open Air Nacht mit Live-Musik und Gaumenfreuden (25.7.2003) sowie die Großkino-Nacht (15.8.03) am Rathaus Rietberg. Aber Sie dürfen auch gespannt sein auf die Pool-Party im Freibad (02.08.2003), die in diesem Jahr von der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung mit "Pool in Aktion" gesponsert wird sowie auf die neu ins Programm genommenen Veranstaltungen "Theater im Klosterinnenhof" (16.7.2003, Kloster Rietberg) und das „Kneipenfestival“ (Stoppelkirmes-Samstag 13.09.03, Hist. Stadtkern) mit 10 Live-Bands in 10 Kneipen. Das gesamte Rietberger - Sommer - Programm ist in einem übersichtlichen Programmheft zusammengefasst und ist in allen Geschäftsstellen der Sparkasse und der Volksbank Rietberg sowie in vielen Einzelhandelsgeschäften und natürlich auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung kostenlos erhältlich.

Allen Sponsoren sei nochmals herzlich gedankt. Viel Spaß und gute Unterhaltung wünscht Ihnen das Stadtmarketingteam Rietberg!

Terminübersicht "Rietberger Sommer 2003"

02.05. -04.05.	Maikirmes Neuenkirchen
06.05.	"Petterson und Findus"
01.06	Rietberger Stadtbummel
22.06	Blues-Frühshoppen
24.06.	Liedermacher Klaus Neuhaus
27.06.	Frauensommernachtparty
06.07.	Seifenkistenrennen Westerwiehe
16.07.	Theater im Klosterinnenhof "Der Sturm"
23.07.	Jakobi-Markt Mastholte
25.07.	Italienische Open-Air-Nacht
02.08.	Pool-Party
15.08.	Großkino-Nacht
13.09. -14.09.	Stoppelkirmes Rietberg
20.10. -09.11 .	Quilt-Ausstellung
26.10.	Kürbissonntag

30/2003

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 65. Änderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Bau- und Heimwerkermarkt)“ im Ortsteil Rietberg

**hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 65. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Bau- und Heimwerkermarkt)“ neu ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2002 für die ca. 160 m südwestlich gelegene Fläche – die ursprünglich für die Ansiedlung eines Bau- und Heimwerkermarktes vorgesehen war – wird aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 26.05.2003

KUPER
Bürgermeister

Die Änderung verfolgt das Ziel, den Anregungen des Einzelhandelsgutachtens der GfK Prisma aus dem Monat Juli 2001 zu folgen und durch Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Bau- und Heimwerkermarkt)“ dem Umfeld und der Stadt neue Impulse zu geben und dem fachspezifischen Kaufkraftabfluss vorzubeugen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargestellt. In der Zeit vom 30.06.2003 bis einschl. 01.08.2003 besteht während der Dienststunden

- montags bis freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 26.05.2003

KUPER
Bürgermeister

Stadt Rietberg, Kernstadt: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1987 (BGBl. 1997 I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) Planrechenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); Landesbauordnung (BauoNRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung
Verfahrensmerkmale:	Aufstellungsbeschluss gemäß § 21(4) BauGB Die FNP-Änderung ist gemäß § 21(4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgestellt worden. Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister Ratsmitglied
	Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt Die TOB wurden gemäß § 4(1) am angeschlossen. Bürgermeister
	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen. Rietberg, den Bürgermeister
	Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt. Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister Ratsmitglied
	Genehmigung gemäß § 6 BauGB Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ Detmold, den
	Bezirksregierung Detmold, im Auftrag: Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am erteilt und bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Rietberg, den Bürgermeister
	In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung: Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung R. Nagelmann und D. Tischmann Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück 05/2003

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Gewerbliche Baufläche

Darstellung neu:



Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Bau- und Heimwerkermarkt)“

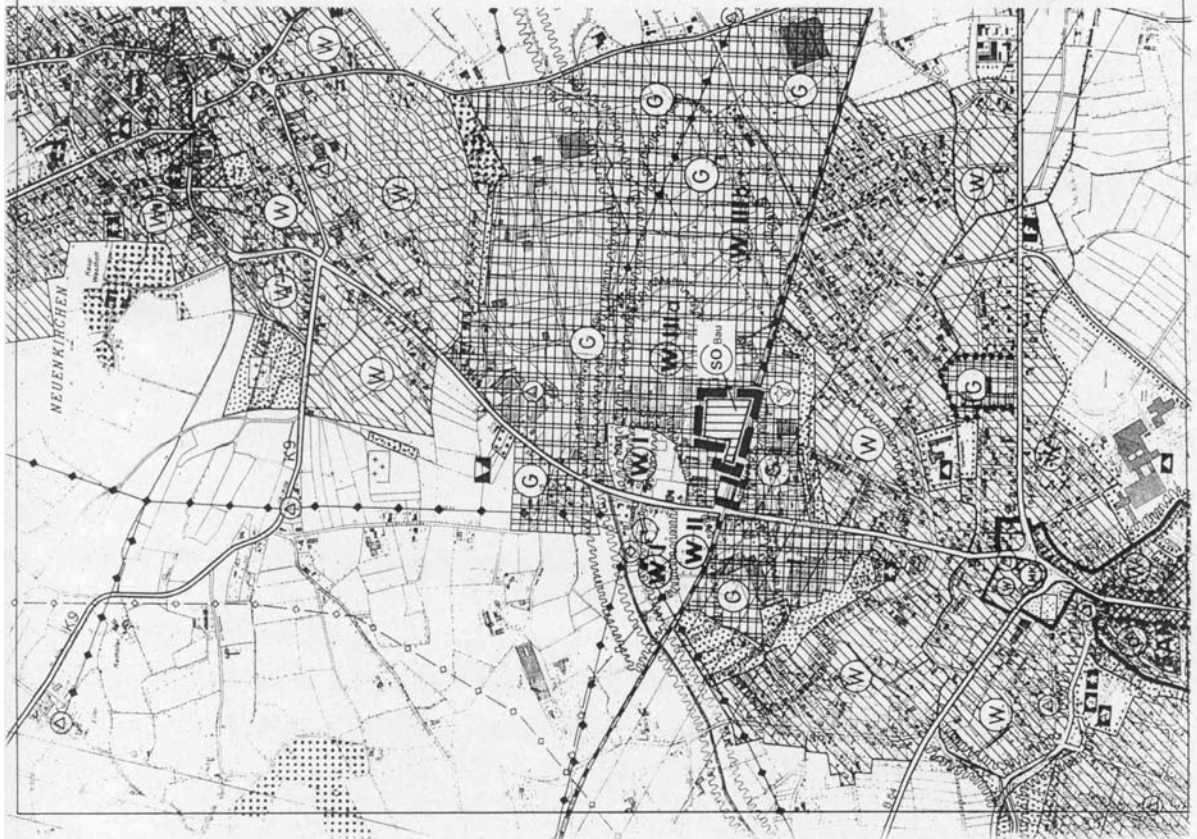
Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung



Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: 1:10.000



31/2003

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
67. Änderung zur Darstellung einer Wohnbau-
fläche im Ortsteil Westerwiehe**

**hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am
10.04.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden
Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
ein 67. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfah-
ren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte
Fläche als Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich
bekanntgemacht.

Rietberg, den 26.05.2003

KUPER
Bürgermeister

Für den Änderungsbereich wurde bereits 1999 ein Rahmen-
konzept zur städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles erar-
beitet. Der nördliche Teilbereich wurde im Rahmen der 53.
Änderung des FNP bereits als Wohnbaufläche neu darge-
stellt und durch den Bebauungsplan Nr. 270 „Kühler Grund“
überplant. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach
Wohnbaugrundstücken auch im Ortsteil Westerwiehe soll
nun auch der südliche Teilbereich des Rahmenkonzeptes als
Wohnbaufläche neu dargestellt werden. Im rechtskräftigen
Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ist dieser Bereich
bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden
Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 67.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im
Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich darge-
legt. In der Zeit vom 30.06.2003 bis einschl. 01.08.2003
besteht während der Dienststunden

- montags bis freitags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-	

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche
Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 -
6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-
rung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienst-
stunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen
nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 26.05.2003


KUPER
Bürgermeister


Stadt Rietberg, OT Westerwiehe: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

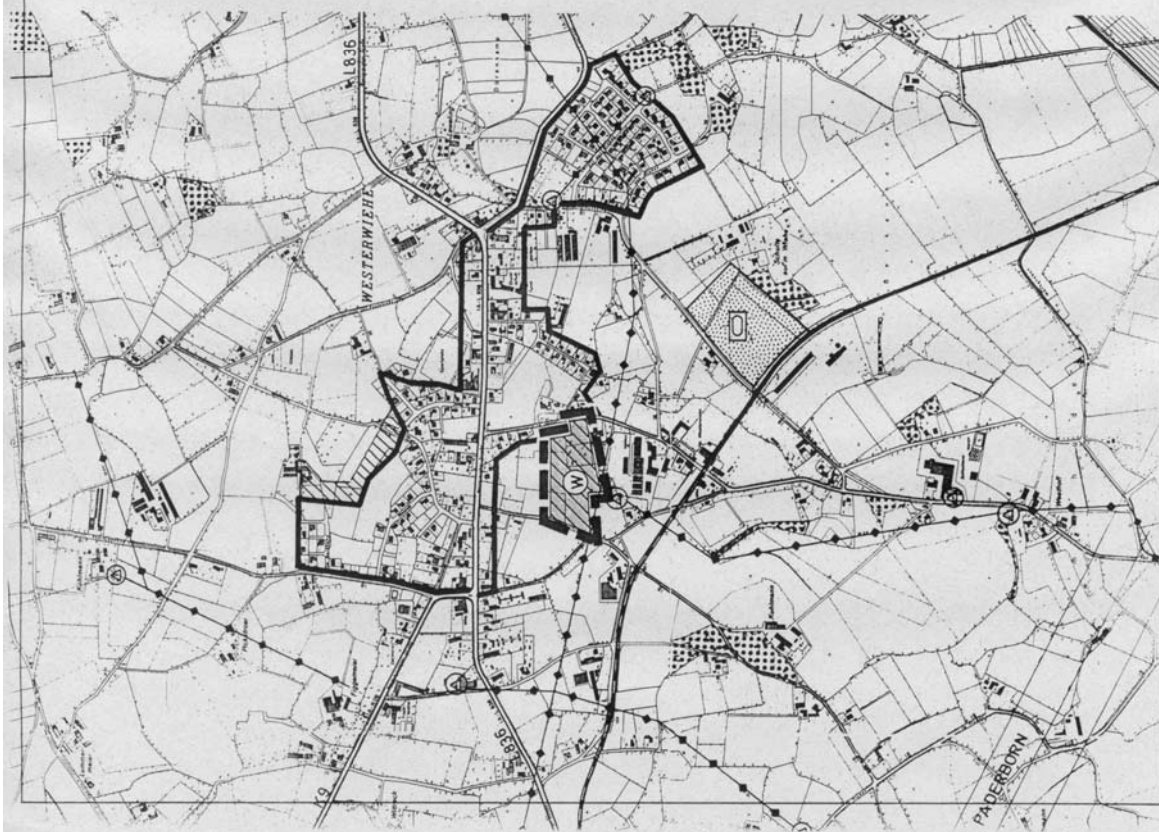
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB): Neuassung des BauGB vom 27.08.1997 (S. 21-41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850);	
Bauordnungsverordnung (BauVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)	
Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);	
Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z. Zt. geltenden Fassung	
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung	
Verfahrensvermerke:	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 21(4) BauGB	
Die FNP-Änderung ist gemäß § 21(4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgestellt worden.	
Rietberg, den	
Im Auftrag des Rates der Stadt	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3(1), 4(1) BauGB	
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt	
Die TOB wurden gemäß § 4(1) am angeschlossen.	
Bürgermeister	
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen.	
Rietberg, den	Bürgermeister
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.	
Rietberg, den	
Im Auftrag des Rates der Stadt	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ	
Detmold, den	
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Rietberg, den	Bürgermeister
In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:	
Büro für Stadtplanung und Kommunalsabstimmung	
- R. Nagelmann und D. Tschmann	
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	05/2003

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu:  Wohnbaufläche

 Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung



Kartengrundlage:
 Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan;
 maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs
 dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk
 bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Nord

Maßstab: 1:10.000

32/2003

Auch Rasenmäher brauchen Pause

Zur Zeit kann man sie wieder überall beobachten; die Gartenbesitzer, die mit ihrem Rasenmäher gegen das ständig wachsende Grün ankämpfen. Doch viel zu selten wird über die Geräuschkulisse der Mäher nachgedacht.

Bei der Abteilung für Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Rietberg häufen sich die Beschwerden über ruhestörenden Lärm, insbesondere in der Mittagszeit. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung hinweisen. Hiernach ist das Rasenmähen nur werktags von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr zulässig. Als besonders leise ausgezeichnete Mäher mit weniger als 60 Dezibel (A) dürfen auch bis 22.00 Uhr betrieben werden.

Die Stadtverwaltung appelliert an alle, die Vorschriften zu beachten. Insbesondere die ungestörte Mittagsruhe ist für viele Mitbürger wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Setzen Sie also die gute und partnerschaftliche Nachbarschaft nicht auf's Spiel und beachten Sie die Ruhezeiten.